

Pflanzenschutz- und Düngemittelhandelstag

am 12. / 13. November 2008

Aktuelle Entwicklungen in der Pflanzenschutzgesetzgebung

aus EU-Sicht: Dr. Ralf Petzold

aus nationaler Sicht: Dr. Carolin von Kröcher

aus Sicht der Industrie: Dr. Manfred Stern

Aktuelle Entwicklung in der Pflanzenschutzgesetzgebung

-aus EU Sicht-

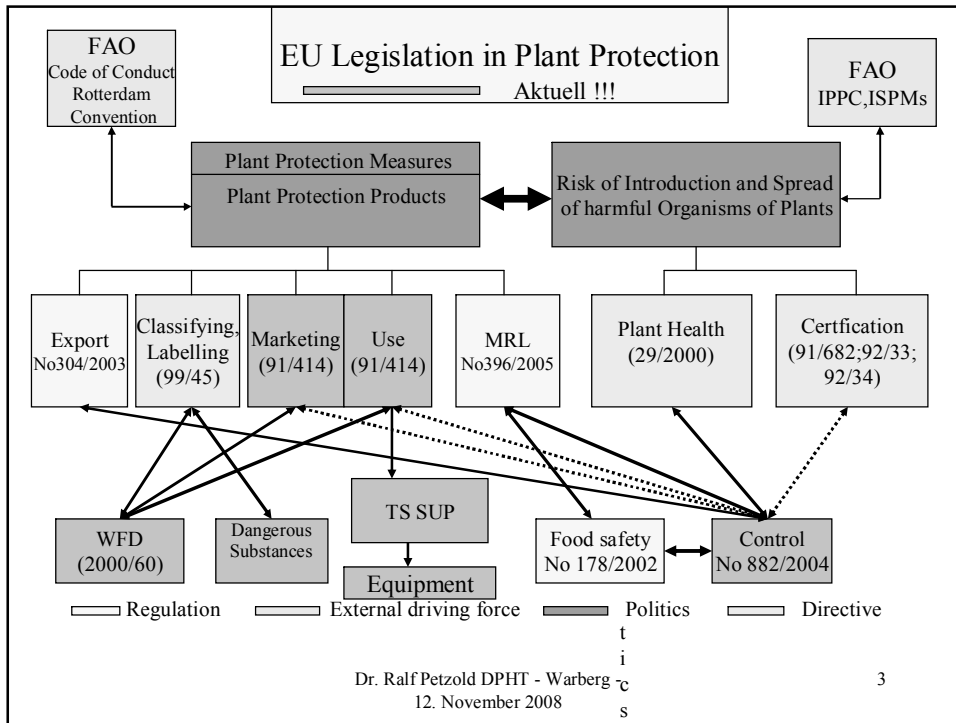
Dr. Ralf Petzold

1

EU – „Weltbild“ der Pflanzenschützer

Dr. Ralf Petzold DPHT - Warberg -
12. November 2008

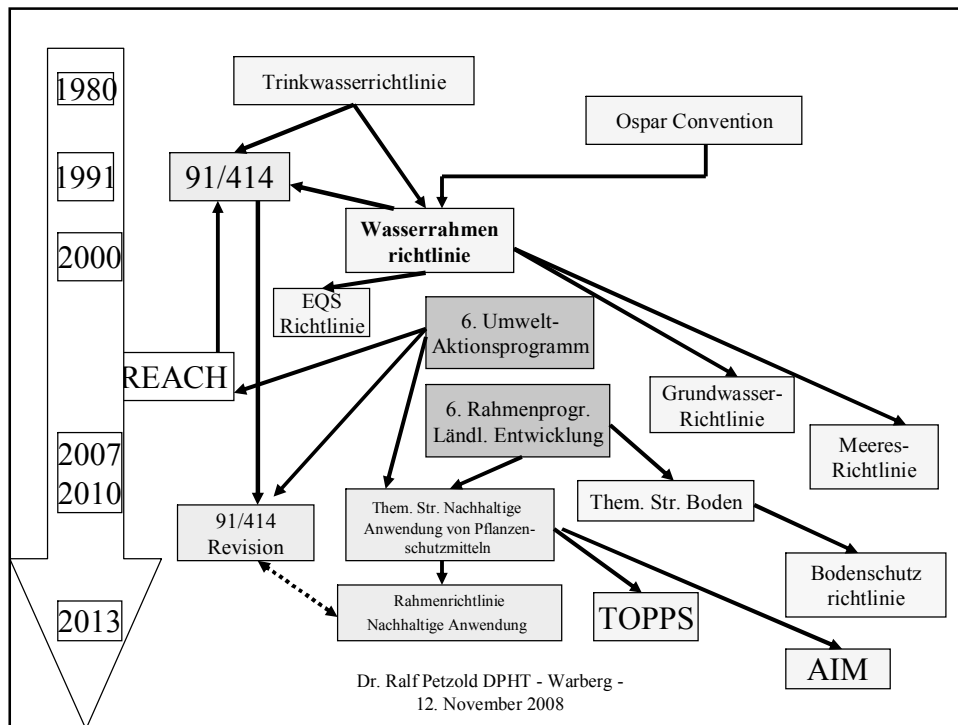
2



EU - „Weltbild“ der
„Wasserschützer“

Dr. Ralf Petzold DPHT - Warberg -
12. November 2008

4



Aktuelle „EU - Baustellen“

- Altwirkstoffprogramm
- Das „Pflanzenschutzpaket“
- TOPPS + AIM

Altwirkstoffprogramm

- Ziel : Bewertung aller Pflanzenschutzmittelwirkstoffe, die in Pflanzenschutzmitteln enthalten sind, die in einem Mitgliedstaat der EU vor dem 15. Juli 1993 im Verkehr waren
- Zeitraum : Ursprünglich 10 Jahre (2003), verlängert bis 2008

Dr. Ralf Petzold DPHT - Warberg -
12. November 2008

7

Übersicht Status Quo Wirkstoffe

	Zahl	Aufnahme in Anhang 1	OUT	Noch zu entscheiden
Stufe 1	90	55	35	0
Stufe 2	148	32	116	0
Stufe 3	387	30	318	39
Stufe 4	311	17	204	90
Summe	936	134	673	129
Neue a.s.	144	82	9	53
Summe	1080	216	682	182

Dr. Ralf Petzold DPHT - Warberg -
12. November 2008

8

Das EU Pflanzenschutzpaket

- Warum erforderlich?
 - Entscheidung über Wirkstoffe in Brüssel dauert zu lange
 - Verfügbarkeit der Mittel in den MS zu unterschiedlich
 - Anwendung nicht ausreichend geregelt(Umwelt)
 - Schutz vor Risiken nicht ausreichend(Umwelt und Gesundheit)

Das EU - Pflanzenschutzpaket

- Der gedankliche Überbau:
„Verlautbarung über eine Thematische
Strategie zur nachhaltigen
Anwendung von Pestiziden“
Zuständig auf EU – Ebene: DG Umwelt

Der Unterbau des „Pakets“:

- Die Revision der Richtlinie 91/414/EWG
(Zulassung von Pflanzenschutzmitteln)
- Die Richtlinie zur Schaffung eines gemeinschaftlichen Aktionsrahmens zur nachhaltigen Nutzung von Pestiziden
(Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (+ Bioziden ?))
- Die Verordnung über Statistiken für Pflanzenschutzmittel (Verkauf und Anwendung)
- Die Änderung der Maschinenrichtlinie (neue Geräte)

Dr. Ralf Petzold DPHT - Warberg -
12. November 2008

11

Wer mit wem?

• **Alle vier Vorhaben laufen im Mitentscheidungsverfahren**, d. h. : Der Vorschlag der Europäischen Kommission geht an das Europäische Parlament (EP) und den Rat (27 MS). Das EP fasst auf Vorschlag des federführenden Ausschusses in 1. Lesung eine Entschließung.

Der Rat beschließt einen Gemeinsamen Standpunkt.

Dieser Gemeinsame Standpunkt bildet die Geschäftsgrundlage für die 2. Lesung des EP.

Gegebenenfalls schließt sich ein Vermittlungsverfahren an.

Dr. Ralf Petzold DPHT - Warberg -
12. November 2008

12

Zum Sachstand

- Zulassungsverordnung und Rahmenrichtlinie :
1. Lesung E P : 23. Oktober 2007
Gemeinsamer Standpunkt:
Rahmenrichtlinie (RR) vom 19. Mai 2008
Zulassungsverordnung vom 15. Sept. 2008
Empfehlung des ENVI(E P) vom 5. Nov. 08
für 2. Lesung des Europäischen Parlaments

Zeitplan

- 2. Lesung : 12. Dezember 08 (geplant)
- Wenn nicht : 2. Lesung E P : 13. Januar 2008 (geplant)
- 2. Lesung Mitgliedstaaten (Mai 2009?)

RR nachhaltige Anwendung : Big Points(1)

Europäisches Parlament:

- Mengenreduzierung statt Risikominderung
- Anwendung auf Flächen zur Trinkwassergewinnung sowie auf öffentlich genutzten Flächen
- Kulturspezifische IPM – Richtlinien auf EU – Ebene
- Steuern/Abgaben

RR nachhaltige Anwendung : Big Points(2)

Für den Handel von besonderer Relevanz:

- **Artikel 5 Aus- und Fortbildung**
- **Artikel 6 Anforderung beim Verkauf**
- **Artikel 15 Berichterstattung**

RR Artikel 5 (ENVI 2. Lesung)

- Aus- und Fortbildung von Verkäufern und Bewußtseinsbildung
- Illegale Pflanzenschutzmittel
- Training und Zertifizierung von berufsmäßigen Anwendern, **Verkäufern und Beratern** durch Institutionen, die behördlich anerkannt sind. Inhalte werden EU weit als Mindestanforderungen festgelegt.
- Schulung von berufsmäßigen Anwendern, **Verkäufern und Beratern** über Existenz und Risiken solcher Mittel

Dr. Ralf Petzold DPHT - Warberg -
12. November 2008

17

RR Artikel 6 (ENVI 2. Lesung)

- Verkauf von Pflanzenschutzmitteln
- Gefälschte Pflanzenschutzmittel
- Händler müssen in ausreichendem Umfang zertifiziertes Personal vorhalten, um Käufer über Anwendung und Risiken von Pflanzenschutzmitteln zu informieren
- MS müssen sicherstellen, dass keine gefälschten Pflanzenschutzmittel angeboten werden

Dr. Ralf Petzold DPHT - Warberg -
12. November 2008

18

RR Artikel 10 + 11 (ENVI 2. Lesung)

- Schutz des Wassers und sensibler Flächen
- Sprayfree zones zum Schutz des Wassers, die den ganzen MS einbeziehen können
- Buffer zones an Gewässern, aber auch im Feld
- Buffer zones um Parks, Kliniken usw. einschließlich im Feld

Dr. Ralf Petzold DPHT - Warberg -
12. November 2008

19

RR Artikel 4 (ENVI 2. Lesung)

- Reduzierung der Anwendungsintensität und von T und T+ Pflanzenschutzmitteln
- Reduktionsziele für Behandlungsindex (MS spezifisch , Genehmigung durch EU)
- T und T+ Mengenreduktion
 - 50 % gegenüber 2005 bis 2013
(Es sei denn der MS hat zwischen 1995 und 2004 bereits mehr reduziert)

Dr. Ralf Petzold DPHT - Warberg -
12. November 2008

20

RR weitere Punkte

- Berichterstattung für Händler jetzt in der Zulassungsverordnung
- Steuern und Abgaben als „MS können festlegen“
- Kulturspezifische Leitlinien sind vom Tisch
- Deutliches Votum : + 58 / - 3/ Enth. 2

EU Zulassungsverordnung(1)

Unsere Kritikpunkte am KOM Vorschlag:

- Mangelnde Berechenbarkeit bei der Entscheidung über Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel (Art.4, Art.13), Konzept „bedenkliche Stoffe“, Konzept „Substitution“
- Keine Regelung für Parallelimporte
- Zu kurze Ausverkaufsfristen
- Keine vorläufige nationale Zulassung
- Infopflicht von Nachbarn und Interessierten
- Minor use Regelung
- Klare Struktur zwischen Zulassung und Anwendung fehlt

EU Zulassungsverordnung(2)

Zusätzliche IVA/ECPA Kritik:

- Gefahren- und nicht risikobasierter Ansatz bei der Bewertung von Wirkstoffen und Pflanzenschutzmitteln
- Mangelnder Daten- und Vertrauensschutz

EU Zulassungsverordnung(3)

KOM hat viele zentrale Änderungen des Europäischen Parlaments aus 1. Lesung zurückgewiesen:

- Änderung der Rechtsgrundlage
- Periodische Überprüfung von Wirkstoffen
- EFSA als Koordinator
- Verschärfungen bei den cut-off Kriterien
- Aufgabe des Konzepts der zonalen Zulassung
- Positivliste für Beistoffe
- Schaffung eines „Pestizidpasses“

aber auch einige „Kröten“ übernommen

EU Zulassungsverordnung(4)

„Kröten“

- Erweiterung der Umweltentscheidungskriterien (Verhalten von Arten, Auswirkungen auf das Ökosystem)
- Kurze Ausverkaufsfristen (1 Jahr)
- Prüfungspflichten für KOM und Mitgliedstaaten, wenn
 - die Reduzierung der Verschmutzung von Oberflächenwasser durch prioritäre Stoffe gefährdet ist
 - der Zustand der Grundwasserkörper gefährdet ist
 - Die Gefahr besteht, dass kein einwandfreies Trinkwasser gewonnen werden kann

EU Zulassungsverordnung(5) Gemeinsamer Standpunkt der MS

6 erhebliche Problembereiche in der Diskussion

- Zonale Zulassung (Zustimmung)
 - Provisorische nationale Zulassung(neu aufgenommen)
 - Zugang zu Aufzeichnungen (über Behörde)
 - Kriterien für Wirkstoffe (abgeschwächt)
 - Zeitraum erneute Akzeptanz bei Wirkstoffen(15 Jahre)
 - Datenschutz (erweitert)
- Neuer Rechtsbereich**
- Handel mit behandeltem Saatgut)

Verordnung ENVI am 5.11.08(1)

214 AMs der Berichtstellerin (MEP Breyer)

+ 111 weitere AMs (andere MEPs)

Von den 325 AMs nur 10% fachlich zu befürworten

4 Kompromißpakete :

- **Zonierung**
- **Cut-offs**
- **Substitution**
- **Information**

! Abstimmungsergebnis : + 39/ -20/ Enth. 6

Dr. Ralf Petzold DPHT - Warberg -
12. November 2008

27

Verordnung ENVI am 5.11.08(2)

- **Alle 4 Kompromißpakete kritisch**

- Zonierung abgelehnt
- Cut-offs einerseits bei POPs gemildert, andererseits zusätzlich Immunotox und Bientox zusätzlich
- Substitution nach wie vor nicht einschätzbar
- Informationspflicht von Nachbarn und Stakeholdern, „Pestizidpass“

Dr. Ralf Petzold DPHT - Warberg -
12. November 2008

28

Artikel 67 ENVI

- Händler sollen Aufzeichnungen über Pflanzenschutzmittel, die sie importieren, exportieren, lagern oder in den Verkehr bringen, 10 Jahre (Rat: 3 Jahre) aufbewahren.
- Sie sollen die Informationen der zuständigen Behörde zur Verfügung stellen.
- *Sie sollen die Informationen auch Nachbarn und Anwohnern, Wiederverkäufern oder der Trinkwasserindustrie, die dazu direkten Zugang wünschen, zur Verfügung stellen.*
- *Die Informationen über alle Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln bzgl. eines agrarischen Produkts solle auf einem Standardformular Wiederverkäufern und Großhändlern zur Verfügung gestellt werden.*

Dr. Ralf Petzold DPHT - Warberg -
12. November 2008

29

Verordnung ENVI am 5.11.08(3)

- **Über 80 kritische Änderungen neben den kritischen Kompromissen 6 sehr kritische Regelungen :**
 - Rechtsgrundlage
 - Neue Definition Inverkehrbringen
 - Ausnahme Selbstimport beim Parallelimport
 - Drastische Verschärfung bei den Beurteilungskriterien
 - Zulassung von Beistoffen
 - Kurze Aufbrauchfrist und sofortige Beseitigung nicht zugelassener Pflanzenschutzmittel (bei Risiken !)

Dr. Ralf Petzold DPHT - Warberg -
12. November 2008

30

TOPP's

- Das dreijährige Projekt TOPP's (Train the Operator to prevent pollution from point sources) endete im November 2008.
- Finanziert von ECPA und der EU Kommission
- Ziel: Entwicklung von „Best Management Practices (BMP's)“ zur Vermeidung von Kontaminationen aus Punktquellen
- Workshop am 7. Februar 2007: **120 BMP's**
- Abschlussitzung am 21. Oktober 2008 in Brüssel

TOPP's

- Das dreijährige Projekt TOPP's (Train the Operator to prevent pollution from point sources) endet im November 2008.
- Finanziert von ECPA und der EU Kommission
- Ziel: Entwicklung von „Best Management Practices (BMP's)“ zur Vermeidung von Kontaminationen aus Punktquellen
- Workshop am 7. Februar 2007: **120 BMP's**
- Geplante Abschlussitzung am 21. Oktober 2008 in Brüssel

AIM

- Neues Projekt von ECPA

Advancing Intelligent Mitigation

(Management potentieller diffuser Kontamination von Gewässern)

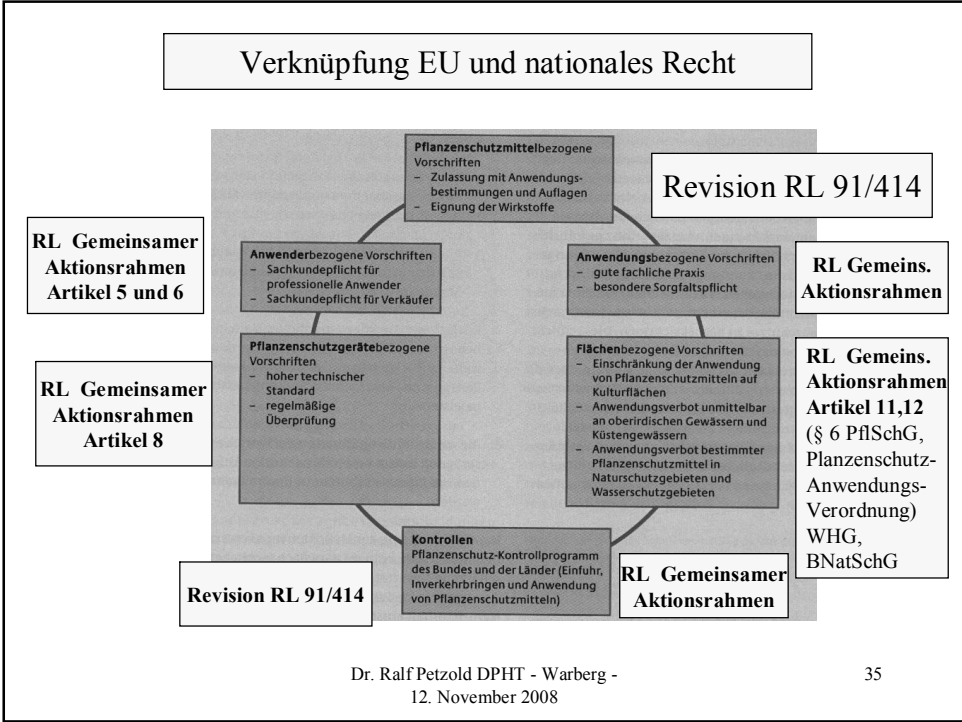
- 1. Workshop am 22. Oktober 2008 in Brüssel
(Buffer zones und run off)

Rahmenrichtlinie zur nachhaltigen Nutzung von Pflanzenschutzmitteln

Artikel 10 Abs. 1: Spezielle Maßnahmen zum Schutz der aquatischen Umwelt und des Trinkwassers :

Die Mitgliedstaaten stellen sicher:

Sicherheitszonen für die Trinkwassergewinnung. Zusätzlich: Verhinderung der Kontamination des Wassers mit Pflanzenschutzmitteln, falls nötig: stärkere Beschränkungen der Anwendung von Produkten mit hohem Risiko, vermehrtem Gebrauch von Pufferzonen, speziellem Training von Beratern und denjenigen, die die Spritzung durchführen, sowie strikte Einführung Bester Praxis beim Befüllen, Mischen und der Beseitigung von Pflanzenschutzmitteln



**Ich danke für Ihre
Aufmerksamkeit**

Dr. Ralf Petzold DPHT - Warberg -
12. November 2008

36